

Verpflichtungserklärung gegenüber der DMSG, Bundesverband e.V.

Der Ärztliche Beirat des Bundesverbandes der DMSG ist ein unabhängiges und ehrenamtliches Gremium, das gemäß Satzung Gutachten über alle Vorschläge und Anträge abgeben soll, die sich auf die ärztliche Betreuung, ärztliche Behandlung oder Forschungsaufgaben im Rahmen der Ziele der DMSG beziehen.

Die Mitglieder des Ärztlichen Beirates werden alle 4 Jahre auf Vorschlag dieses Beirats vom Erweiterten Vorstand der DMSG, Bundesverband e.V., vorbehaltlich der Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung und der Offenlegung gemäß Anlage 2, berufen. Die Offenlegung muss alle 2 Jahre erfolgen.

Die Unabhängigkeit und Neutralität dieses DMSG-Gremiums ist unerlässlich.

Aus diesem Grunde verpflichte ich mich als Mitglied des Ärztlichen Beirates der DMSG, Bundesverband e. V. zur Einhaltung nachfolgender Grundsätze:

1. Als Mandatsträger im Ärztlichen Beirat der DMSG Bundesverband verpflichte ich mich, unabhängig von Industrieinteressen zum Wohle der MS-Erkrankten neutral Stellung zu allen gemäß Satzung (Anlage 1) der DMSG Bundesverband e. V. eingebrachten Vorschlägen, Anträgen und Sachverhalten zu nehmen.
2. Ich habe dem gewählten Ombudsgremium des Ärztlichen Beirates des DMSG-Bundesverbandes in einer separaten, vertraulichen Erklärung (Anlage 2) verbindlich mitgeteilt, mit welchen forschenden, pharmazeutischen Unternehmen derzeit jeweils aktuell von mir Forschungsprojekte bearbeitet werden und welche Beratertätigkeiten für die Industrie ich im gesamten Bereich der Therapie und Forschung der MS entgeltlich wahrnehme.
3. Soweit ich im öffentlichen Dienst tätig bin, bin ich verpflichtet, dem Dienstherrn jegliche entgeltliche Nebentätigkeit anzuzeigen und mögliche Konflikte mit dem ausgeübten Hauptamt darzulegen. In der Regel ist diese Tätigkeit durch die Hochschule oder das Klinikum genehmigungspflichtig, so dass eine ausdrückliche Genehmigung dieser Nebentätigkeit erteilt werden muß. Auch wenn eine Genehmigung der Hochschule oder der Krankenhaus-Verwaltung vorliegt, teile ich die bestehenden Verträge dem Ombudsgremium mit.

4. Bei meiner Tätigkeit halte ich in allen Bereichen die Vorschriften des Antikorruptionsgesetzes in seiner aktuell gültigen Fassung ein.
5. Im Falle einer Publikation des Ärztlichen Beirates bzw. der MSTKG bin ich mit einem entsprechenden Zusatz am Ende der Arbeit einverstanden, wie dieses zur Zeit von einigen Zeitschriften, wie z. B. Lancet & Lancet Neurology bereits zwingend verlangt wird („Conflict of Interest Declaration“).
6. Ich verpflichte mich, keine Beratungstätigkeit, wie sie die DMSG satzungsgemäß für Patienten durch Materialien, Internet und in Beratungsstellen durchführt, bei anderen werblichen Anbietern oder Organisationen durchzuführen. Die Mitwirkung eines AEB-Mitgliedes bei Expertengremien, Druckmaterialien oder Websites der Pharmaindustrie für die Beratung und Information von MS-Patienten, an weiteren Patienten-Serviceprogrammen der Pharmaindustrie sowie bei in Trägerschaft der Industrie organisierten Patientenveranstaltungen ist mit einer Tätigkeit im AEB unvereinbar.
7. Mir ist bekannt, dass die Abweichung von den hier aufgeführten Regeln mit dem Mandat eines Mitglieds des Ärztlichen Beirates der DMSG Bundesverband e. V. nicht vereinbar ist und werde, falls ich diese Umstände nicht beenden kann oder will, zum Schutz der Interessen der DMSG die Mitgliedschaft im Ärztlichen Beirat beenden.

Ort/Datum

Unterschrift